

WIE MAN DIE GESCHICHTE DER GEMEINDE UND DES PFAHLS FESTHÄLT

Auf der Seite „Geschichte der Einheit“ können die Führungsverantwortlichen in Gemeinde und Pfahl ganz leicht über aktuelle Erlebnisse berichten und diese Berichte sofort allen Mitgliedern der Einheit zugänglich machen.

HAT SICH IN IHRER GEMEINDE ODER IHREM PFAHL ETWAS GLAUBENSSTÄRKENDES ZUGETRAGEN, WAS SIE GERN BEKANNTMACHEN WÜRDEN?

Mit diesen drei einfachen Schritten können Sie dies online tun.



1 FESTHALTEN

WAS SOLL ICH AUFSCHREIBEN?

Erlebnisse, die den Glauben und die Einigkeit stärken und zeigen, wie das Evangelium gelebt wird.

WER VERFASST DIE BERICHTE?

Mögliche Verfasser in der Gemeinde sind die Bischofschaft, die Sekretäre, die Führungsverantwortlichen der Organisationen, der Gemeindespezialist für Geschichte der Kirche und andere Mitglieder mit einer geeigneten Berufung.

Mögliche Verfasser im Pfahl sind die Pfahlpräsidentschaft, die Pfahlsekretäre, die Mitglieder des Hoherats, die Führungsverantwortlichen der Pfahlorganisationen, der Pfahlspezialist für Geschichte der Kirche und andere Mitglieder mit einer geeigneten Berufung.

WIE FÄNGT MAN AN?

Die Verfasser in Gemeinde oder Pfahl erstellen auf einer einfach gestalteten Benutzeroberfläche einen Bericht. Dort können auch dazugehörige Fotos und Dokumente hochgeladen werden. Die Führer der Einheit können außerdem E-Mails an die Führungsverantwortlichen der Organisationen senden und sie darin bitten, auf einen Link zu klicken und einen Bericht zu schreiben.

WAS DARF ICH NICHT?

Schreiben Sie nichts auf, was heilig, privat, vertraulich oder heikel ist. Laden Sie auch nichts hoch, was von jemand anderem erstellt wurde.

WIE REICHE ICH DEN BERICHT EIN?

Bis Ihr Bericht fertiggestellt ist, können Sie ihn als Entwurf speichern. Wenn Sie fertig sind, klicken Sie auf **Einreichen**. Der Bericht durchläuft dann das Genehmigungsverfahren.



2 GENEHMIGEN

WER DARF BERICHTE GENEHMIGEN?

In der Gemeinde: Berichte einer Gemeinde werden vom Gemeindespezialisten für Geschichte der Kirche, vom Gemeindesekretär oder von der Bischofschaft genehmigt.

Im Pfahl: Berichte eines Pfahls werden vom Pfahlspezialisten für Geschichte der Kirche, vom Pfahlsekretär oder von der Pfahlpräsidentschaft genehmigt.

WELCHE KRITERIEN GELTEN FÜR DIE GENEHMIGUNG?

Die Berichte müssen korrekt und angemessen sein. Sie dürfen nichts enthalten, was Schaden anrichten kann. Zum Beispiel darf niemandes Privatsphäre verletzt werden und es darf nichts Vertrauliches veröffentlicht werden und kein Material von jemand anderem als dem Verfasser.

WAS GESCHIEHT NACH DER GENEHMIGUNG?

Genehmigte Berichte werden online veröffentlicht und sind dann den Mitgliedern der Einheit zugänglich.



3 VERÖFFENTLICHEN

WER KANN EINEN GENEHMIGTEN BERICHT EINSEHEN?

Die Mitglieder einer Gemeinde können die Berichte einsehen, die von Führungsverantwortlichen der Gemeinde eingereicht wurden. Die Mitglieder eines Pfahls können die Berichte einsehen, die von Führungsverantwortlichen des Pfahls eingereicht wurden. Die Berichte sind für Mitglieder außerhalb der Einheit nicht einsehbar.

MÜSSEN DIE BERICHTE BEIM HAUPTSITZ DER KIRCHE EINGEREICHT WERDEN?

Nein. Genehmigte Berichte werden mit der Veröffentlichung automatisch am Hauptsitz der Kirche gespeichert.

FORTLAUFENDE EINREICHUNG

Wiederholen Sie diese Schritte jedes Mal, wenn sich in Ihrer Einheit etwas Bedeutsames ereignet hat oder Sie festhalten möchten, wie in Ihrer Einheit einzelnen Mitgliedern und Familien geholfen wurde.



JETZT LOSLEGEN

UnitHistory.ChurchofJesusChrist.org